

# Aufnahmeantrag.

Fix per Fax an:  
0911 655-5708

LGA Fachschulen gGmbH  
Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenten  
Tillystraße 2  
90431 Nürnberg

Aufnahmeantrag  
zum Besuch der Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenten/innen in Nürnberg ab September \_\_\_\_\_

## Angaben zur Person

Name	Vorname
Geb.-Datum	Geb.-Ort
Staatsangehörigkeit	
Straße	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail

## Vorbildung

### Grund-/Hauptschule

Name und Ort der Schule	
besucht von	bis
Abschluss bestanden am	

### Sonstige Schulen

Name und Ort der Schule	
besucht von	bis
Abschluss bestanden am	

### Schulen mit mittlerem Bildungsabschluss

Name und Ort der Schule	
besucht von	bis
Abschluss bestanden am	

### Hochschul-/Fachhochschulstudium

Name und Ort der Hochschule	
besucht von	bis
Abschluss bestanden am	

# Aufnahmeantrag.

## Kosten

- Schulgebühr € 1.325,- pro Halbjahr
- Prüfungsgebühr € 155,-
- Aufnahmegebühr € 60,-

## Aufnahmerklärung

Ich beantrage die Aufnahme in die Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenten. Mir ist bekannt, dass sich das Schulverhältnis nach dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und nach der Schulordnung für Berufsfachschulen in Bayern in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.

Ich verpflichte mich, innerhalb der ersten vier Wochen des jeweiligen Halbjahres das Halbjahresgebühr von € 1.325,- auf das **Konto Nr. 512 538 000 der Commerzbank Nürnberg (BLZ 760 400 61)** zu überweisen, unabhängig davon, ob Dritte (z.B. Arbeitsagentur) die Übernahme der Schulgebühren zugesagt haben oder nicht. Bei Austritt während eines Schulhalbjahres wird die volle Semestergebühr einbehalten, eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Die Einschreibgebühr von € 60,- sowie eine Anzahlung von € 200,- auf die Gebühr für das erste Schulhalbjahr werden von mir nach erfolgter Zusage innerhalb von 4 Wochen auf das oben genannte Konto überwiesen. Ein Rücktritt von der Ausbildung ist der Schule bis spätestens 14 Tage vor Schulbeginn schriftlich bekannt zu geben. Ich habe davon Kenntnis, dass in diesem Fall die o. g. Einschreibgebühr plus Anzahlung als Bearbeitungsgebühr von der Berufsfachschule einbehalten bleibt. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Schulbeginn ohne dass eine Abmeldung erfolgt, oder wird die Ausbildung nicht angetreten, ist die volle Halbjahresgebühr zu entrichten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers bzw. des Erziehungsberechtigten

